

<b>Zeitschrift:</b>	Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerisches Landesmuseum
<b>Band:</b>	7 (1892)
<b>Heft:</b>	25-2
<b>Rubrik:</b>	Miscellen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Miscellen.

*Ein verlorener Grabstein.* Beim Abbruch der Ulrichskirche in Basel 1887 fanden sich mit einem Haufen Gebeinen eine mittelalterliche Grabplatte, sowie das Fragment einer solchen, das als Schwelle am Turmeingang eingemauert war. Beide Gegenstände sind seither spurlos verschwunden, und auch der Bericht im »Anzeiger« (1887 S. 468-470) gedenkt ihrer nicht, vermutlich weil sie erst nach dessen Auffassung zum Vorschein kamen. Die Grabsteine der Ulrichskirche wurden schon 1736, in welchem Jahr eine neue Schneckenstiege im Thurm angebracht wurde, ausgegraben und beim Bau der neu ausgebrochenen Lichter, Gesimse und Wände verwendet (Weiss, Versuch einer Beschreibung der Kirchen und Klöster Basels 1834 S. 14).

Das Fragment ist die untere rechte Ecke einer Grabplatte, auf der in gravirter Zeichnung ein Damenbildniss dargestellt war; von der in gothischen Majuskeln des XIV. Jahrh. eingravirten Umschrift war noch zu lesen: .... (n) ACH.S. KATERINA. D .... Höhe des Stückes 1,20 m. Breite 0,40 m. Dicke der Kalksteinplatte 0,20 m.; Funddatum 11. Mai 1887). Bedauerlicher ist der Verlust des andern Fundstückes, einer grossen Grabplatte aus rothem Sandstein (Höhe 2,18 m., Breite 0,95 m., Dicke 0,19 m., Funddatum 27. April 1887). Dieselbe war verziert mit zwei grossen aufrecht übereinander stehenden Wappenschilden (vgl. d. Abb.). Der obere zeigte in starkem Relief einen Dreiberg besetzt mit drei wachsenden Glockenblumen (?); der untere enthielt innerhalb eines erhöhten Schildrandes eine merkwürdige, etwa dem Schweif des heraldischen Seelöwen zu vergleichende Figur. Die Ausstattung dieser Grabplatte entspricht dem im XIII.

Jahrh. aufgekommenen Schema mit zwei übereinander stehenden Schilden. Beispiele aus dem XIII. Jahrh. sind mehrere bekannt, (Wettingen, Wurmsbach, Klingental in Basel), einzelne auch aus dem XIV. Jahrh. (Königsfelden) und dem XV. Jahrh. (Basler Münster). Der vorliegende Grabstein gehört somit zu den spätesten Beispielen dieses Schemas.

Wem die Wappen angehören, ist schwer zu sagen, da das Archiv kein Jahrzeitbuch für St. Ulrich besitzt und Tonjola ebenfalls keine Auskunft über Gräber zu St.-Ulrich gibt, auch die Wappen finden sich weder in Basler Sigelsammlungen noch in Schnitts Wappenbuch.

Vermuthungsweise dürfte vielleicht deshalb auf eine fremde und in Folge des Concils nach Basel gekommene Persönlichkeit gerathen werden. Auf diese Zeit weist auch der Stil der Schildform und des Dreibergs, nach welchem die Entstehung des Grabmals in die erste Hälfte des XV. Jahrh. zu fallen scheint.

Dr. E. A. St.

## Kleinere Nachrichten.

Zusammengestellt von Carl Brun.

**Eidgenossenschaft.** Zum Director des Landesmuseums wurde Herr Consul H. Angst in Zürich ernannt. — Hr. Aug. Rutishauser in London schenkte dem Landesmuseum eine werthvolle aus 222 Stücken bestehende Münzsammlung. Es seien besonders die St. Galler, Genfer und Tessiner Münzen erwähnt. — **Ankäufe.** Die Landesmuseums-Commission erwarb einen sog. Zweihänder von 176 cm. Länge aus dem Beginne des 16. Jahrh. Die Waffe besteht aus einer gewellten Klinge und dem über 50 cm. messenden Handgriff, der mit gepresstem Leder und Draht umwunden ist. Die Parirstange befindet sich ungefähr 14 bis 15 cm. unter diesem Handgriff, der durch 41 cm. breites in Kreisform gearbeitetes Schmiedewerk geschützt ist. Die Klinge zeigt die Inschrift: »Stantler me fecit« (»N. Z. Z.« v. 3. April, No. 94). — Noch wichtiger ist der Ankauf des Zwinglibechers, über den der Leser im Feuilleton der »N. Z.-Z.« v. 18. April (No. 109) und Seite 62 oben einen ausführlichen Bericht von H. A. findet. Der Becher ist ein Trinkgefäß aus Thon und wahrscheinlich österreichische Arbeit. Er gehört zu den besten Erzeugnissen deutscher Töpferei des 16. Jahrh. Er ist kaum 20 cm. hoch, inwendig glasirt und auswendig stilvoll braun, grün, gelb und weiß emailliert. Akanthus- und palmettenartige Blätter sowie Rosetten in Relief bilden den Hauptschmuck des Stückes. Laut Tradition des 17. Jahrh. soll

